

25.09.24**Antrag****des Freistaates Bayern**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Punkt 47 der 1047. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2024

Der Bundesrat möge zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung nehmen:

1. Dem Bundesrat ist bewusst, dass die Bundesregierung aufgrund von Unionsrecht zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (EU) 2022/2464 verpflichtet ist. Gleichzeitig stellt der Bundesrat aber fest, dass deutsche und europäische Unternehmen im internationalen Wettbewerb zunehmend gegenüber Konkurrenten aus anderen Ländern benachteiligt sind. Eine wesentliche Ursache für den Verlust an Wettbewerbsfähigkeit sind die stetig wachsenden bürokratischen Belastungen. Gerade auf europäischer Ebene wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an neuen, unabgestimmten und praxisfernen Berichts- und Meldepflichten im Steuer- und Nachhaltigkeitsbereich eingeführt, die immer häufiger auch kleine und mittlere Unternehmen direkt oder indirekt betreffen.
2. Der Bundesrat weist darauf hin, dass der geplante Gesetzentwurf zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen komplizierte und kleinteilige Regelungen vorsieht. Die Änderungen sind mit weitreichenden bürokratischen Mehrbelastungen verbunden und führen zu einer einschneidenden Erweiterung des Anwendungsbereichs von Informationspflichten. Der Kreis der berichtspflichti-

...

gen Unternehmen in Deutschland wird sich von 500 auf fast 15.000 vervielfachen. Über Kaskadeneffekte ist davon auszugehen, dass auch nicht kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen, die eigentlich nicht berichtspflichtig sind, von der Nachhaltigkeitsberichterstattung mittelbar betroffen sein werden und erhebliche Mehrbelastungen zu erwarten haben. Ob die von der Bundesregierung geschätzten zusätzlichen Bürokratiekosten für die Wirtschaft von jährlich 1,6 Milliarden Euro die tatsächliche Belastung widerspiegeln, ist daher mehr als fraglich.

3. Der Bundesrat betont, dass angesichts der sehr angespannten wirtschaftlichen Situation und des zunehmenden Verlusts internationaler Wettbewerbsfähigkeit dem Bürokratieabbau höchste Priorität eingeräumt werden muss. Jede politische Anstrengung nach Entlastung für Unternehmen geht ins Leere, wenn den Unternehmen gleichzeitig immer neue Berichtspflichten aufgebürdet werden. Obwohl Bürokratie völlig unbestritten ein erheblicher Standortnachteil ist, werden dennoch laufend neue belastende Maßnahmen beschlossen. Durch kleinteilige, unberechenbare und teure staatliche Vorgaben werden unternehmerische Initiativen ausgebremst oder vielfach bereits im Keim erstickt, so dass sowohl Deutschland als auch der Europäischen Union Innovationen und Wertschöpfung verlorengehen.
4. Der Bundesrat lehnt daher die Gesamtregelung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ab und fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für eine Aussetzung der CSRD-Richtlinie einzusetzen. Die EU-Bürokratieregulierung der vergangenen Jahre gehört generell auf den Prüfstand. Aus Sicht des Bundesrates sollten praxistaugliche und mehrwertorientierte Lösungen das Ziel sein, die neben der Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit auch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im Blick haben.